

In der Senatssitzung am 2. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

02.11.2021

2. Neufassung

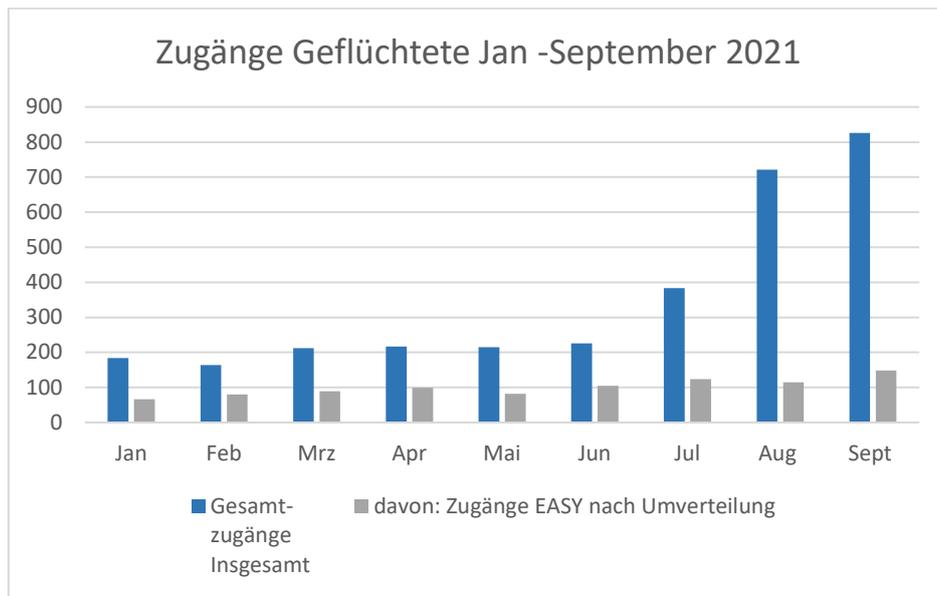
Vorlage für die Sitzung des Senats am 2. November 2021

„Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Landeserstaufnahmestelle (LAsT)“ Aufstellen von Mobilbauten auf dem Parkplatz der Erstaufnahme Lindenstraße

A. Problem

Seit August 2021 sind die Zugangszahlen von asyl- und duldungssuchenden Menschen sprunghaft angestiegen. Die Entwicklung wird in der folgenden Abbildung gezeigt:

Abb. 1:

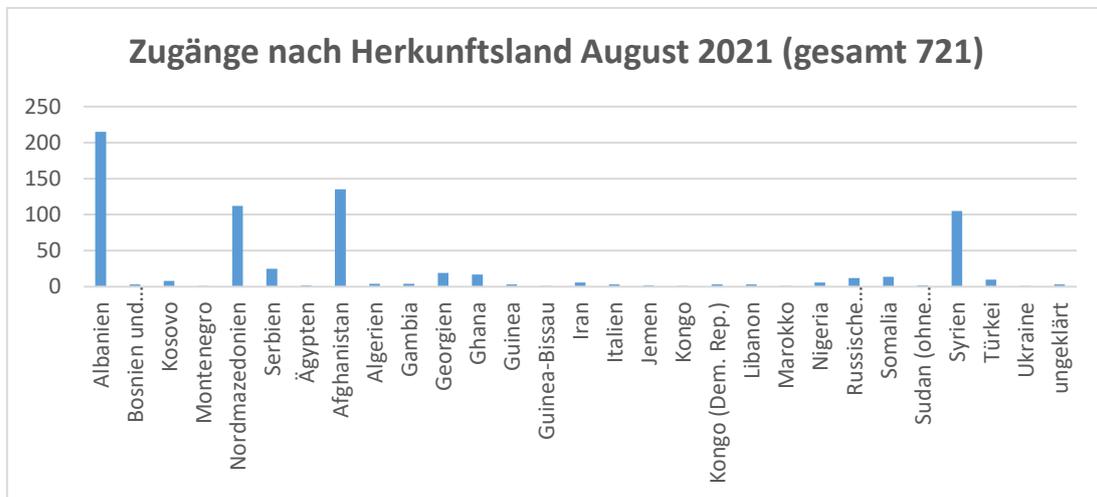


Dabei wird deutlich, dass vor allem die Anzahl der Personen, die – vor Umverteilung – in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Bremen eintreffen, enorm gestiegen ist. Nach einem moderaten Anstieg im Laufe des ersten Halbjahrs 2021, erfolgte eine sprunghafte Zunahme im Juli 2021, die sich im August noch einmal fast verdoppelte und sich nun im September auf weiter ansteigendem Niveau fortsetzt. Dabei machen die Asylsuchenden nach Umverteilung (EASY-Verfahren) nur einen relativ kleinen Teil der Zugänge insgesamt aus. Dennoch sind auch die sog. EASY-Zugänge (bundesweit) deutlich steigend. Beispielsweise wurden im August 2021 über 50% Personen mehr aufgenommen als im August 2020. Insgesamt liegt dies aber im Rahmen der vorgenommenen Prognosen und Erwartungen.

Ins Gewicht fallen aber vor allem jene Personen, die bei Meldung in der Erstaufnahme, eine Duldung beantragen und somit unter das sog. VILA-Verfahren fallen. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Verteilung der Herkunftsländer wider. Exemplarisch wurden die

Gesamtzugänge von asyl- und duldungssuchenden Personen im Monat August nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt:

Abbildung 2:



Dabei fallen neben den Zugängen aus Afghanistan (darin enthalten sind auch die Ortskräfte und ihre Familien) und Syrien v.a. die stark steigenden Zahlen von asyl- oder duldungssuchenden Menschen aus den Westbalkan-Staaten (Albanien, Nordmazedonien und Serbien) auf. Der Trend zeigt sich inzwischen teilweise auch in anderen Bundesländern. Die Personen aus diesen Herkunftsländern beantragen entweder erstmals Asyl oder sind sog. Folgeantragsteller/innen, d.h., sie haben bereits einen ablehnenden Asylbescheid. Die räumliche Zuständigkeit richtet sich dann nach dem Erstbescheid. Ein größerer Teil dieser Personengruppe beantragt aber eine Duldung des Aufenthalts für die Stadtgemeinde Bremen. Für dieses sog. VILA-Verfahren liegt die Zuständigkeit teilweise beim Migrationsamt Bremen. Grundsätzlich sind die Verfahrensabläufe im VILA-Verfahren komplizierter und gehen – auch wenn es schließlich zu einer Verteilung im Bundesgebiet oder zu einer Ausreise kommt – mit einer deutlich längeren Aufenthaltsdauer in Bremen einher.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs kann die Aufnahme in der LASt in der Lindenstraße derzeit kaum mehr gewährleistet werden. Die Platzzahl und Belegung in der Landeserstaufnahme und der Außenstellen stellt sich - wie folgt - dar.

LASt	Kapazität baurechtlich	Kapazität Pandemie	Kapazität bei Umbau und Pandemie	Derzeitige Belegung Stand 11.10
Lindenstraße	734	250	220	500
LASt-Außenstellen	Kapazität baurechtlich	Kapazität Pandemie		Derzeitige Belegung
Alfred-Faust-Str	235	120		195
Jugendherberge	120	120		124
Hans Böckler Str.	134	134		126
Zollhaus	41	41		34
LASt- gesamt	Kapazität baurechtlich	Kapazität Pandemie	Kapazität bei Umbau und Pandemie	Derzeitige Belegung
	1.264	665	635	979

Dabei ist die unmittelbare Erstaufnahme von Geflüchteten und Duldungssuchenden aufgrund der Infrastruktur (ZAST und Gesundheitsuntersuchung inkl. Testung) nur in der Landeserstaufnahme in der Lindenstraße möglich. Nach der bundesweit einheitlich normierten

Identitätsfeststellung (ED-Behandlung) und der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Anliegens, der Testung und der gesundheitlichen Erstuntersuchung kann eine sofortige Weiterleitung in Außenstellen (bzw. in ein ÜWH) umgesetzt werden.

Aufgrund der Pandemie stehen derzeit rechnerisch knapp 600 Plätze weniger im Bereich der Erstaufnahme zur Verfügung. Dazu kommen weitere Plätze, die aufgrund des Umbaus des Flügel A wegfallen werden. Dem Umbau der Landeserstaufnahme, der die Herstellung von abgeschlossenen Räume (anstelle von nach oben offenen Kabinen) sowie den Einbau zu öffnender Fenster vorsieht, hat der Senat am 29.06.2021 zugestimmt (Senatsvorlage „Umbau des Flügel A in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße“). Aufgrund der zuvor beschriebenen sprunghaft gestiegenen Zugangszahlen ab Juli 2021 musste allerdings der Ablauf der Umbaumaßnahme gegenüber der ursprünglichen Planung neu geplant werden: Der Einbau der neuen Fenster wurde vorgezogen, da dieser im laufenden Betrieb ohne eine Platzreduzierung möglich ist. Mit dem Umbau der deckenschließenden Räume kann jedoch erst begonnen werden, wenn zusätzliche Platzkapazitäten in der unmittelbaren Umgebung der Landeserstaufnahme geschaffen wurden.

Unter Berücksichtigung von regulärer Fehlbelegung sowie der Ausschöpfung aller Spielräume trotz Pandemie fehlen insgesamt knapp mindestens 350 Plätze. Hintergrund sind die geänderten Hygieneanforderungen (z.B. einzuhalten Abstände, veränderte Abläufe, wie Quarantäneflure, Kohortenbildung). Dabei ist zu erwarten, dass in der Erstaufnahme perspektivisch Corona-Vorkehrungen weiter relevant sein werden. Die aus dem Ausland neu ankommenden Personen sind durchweg nicht immunisiert. Die Corona-Schutzimpfung kann nicht im Rahmen der Erstuntersuchung durchgeführt werden, da ein mehrwöchiger Abstand zu anderen Schutzimpfungen (z.B. Masern) eingehalten werden muss. Zudem muss bis zum Vorliegen der Testergebnisse die Quarantäne eingehalten werden. Dafür müssen entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen bleiben. Insofern bleiben die Erstaufnahmen weiterhin sehr vulnerable Bereiche.

Dem gegenüber steht - wie dargestellt - der starke Anstieg an Menschen, die in das System der Erstaufnahme kommen.

Um die Unterbringung der ankommenden Menschen – und auch den anstehenden Umbau der EAE Lindenstraße – nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Platzzahl unmittelbar vor Ort zu erweitern. Dies ist nur durch das Aufstellen von Mobilbauten auf dem Parkplatz der Lindenstraße möglich. Darüber muss eine Reihe von weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

B. Lösung

Folgende Schritte wurden bereits eingeleitet, um die Unterbringung in der Erstaufnahme weiter zu gewährleisten:

- ✓ Aufgrund von begrenzten ärztlichen Kapazitäten im Gesundheitsamt wurde das DRK mit der Testung der Ankommenden beauftragt. So konnten die Testzeiten ausgeweitet werden.
- ✓ Das Quarantänekonzept konnte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt – unter Berücksichtigung der Lüftungsanlage – spezifiziert werden. Damit können sog. Kettenquarantänen besser vermieden werden.
- ✓ Weiterhin erfolgt eine konsequente Aussteuerung aus den Erstaufnahmen bei Ausschöpfung aller rechtlichen Spielräume.
- ✓ In der Erstaufnahmeeinrichtung in der Lindenstraße (Träger AWO) wurde das Personal verstärkt, um die Vielzahl an Ein- und Auszügen in kürzester Zeit bewältigen zu können.
- ✓ Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zentraler Aufnahmestelle und dem Migrationsamt beim VILA-Verfahren zur Beschleunigung der Verfahren.

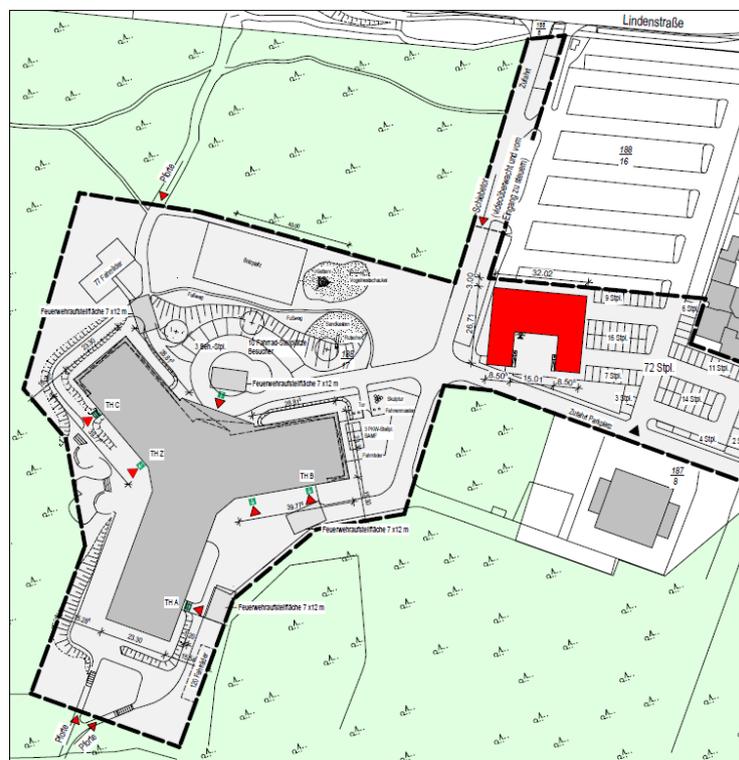
Trotz dieser Maßnahmen ist das System der Erstaufnahme deutlich überlastet und muss so schnell wie möglich ausgebaut werden.

Weitere Unterbringungsmöglichkeiten für die Erstaufnahme (Hotels, nutzbare Gewerbeimmobilien, etc.) werden weiterhin gesucht und intensiv geprüft. Unabhängig davon werden aber zusätzliche Plätze in der unmittelbaren Nähe der Aufnahmestellen benötigt. Dies ist wichtig, weil bestimmte Abläufe nur an diesem Ort möglich sind (Quarantäne, Erstuntersuchung, Registrierung) und weil damit auch personelle Synergieeffekte bei der Betreuung und Versorgung ermöglicht werden.

Erweiterung der bestehenden Erstaufnahmeplätze in der Lindenstraße

Um zusätzliche Platzkapazitäten in unmittelbarer Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung in der Lindenstraße zu schaffen, wurde das Aufstellen von Mobilbauten von SJIS intensiv geprüft.

Als Standort kann eine Parkplatzfläche rechts neben dem Hauptgebäude genutzt werden.



Lageplan Container M 1:1000

Eine baurechtliche Genehmigung wurde unter Vorbehalt der konkreten Prüfung der notwendigen Unterlagen vom Bauamt Bremen Nord grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die technische Versorgung der Anlage kann weitestgehend über das Hauptgebäude gewährleistet werden. Für das Aufstellen der Anlage, die über ca. 90 Plätze verfügt, ist allerdings eine Gründung notwendig.

Unter der Voraussetzung, dass unmittelbar mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Anlage ab Mai 2022 in Betrieb genommen werden kann. Der Zeitplan ist dabei allerdings als äußerst ambitioniert zu bezeichnen.

Neben dem Aufstellen von Mobilbauten in der Lindenstraße wird auch die Erweiterung der Außenstellen intensiv geprüft. Gesucht wird darüber hinaus nach kurzfristig verfügbaren und für die Nutzung geeigneten Immobilien – möglichst in räumlicher Nähe zur Landeserstaufnahmestelle.

C. Alternativen

Alternativen können nicht empfohlen werden. Es kämen einzig der Stopp der Umbaumaßnahmen sowie die Einrichtung einer zweiten Erstaufnahmeeinrichtung in Betracht.

Die Umbaumaßnahmen sind seit längerer Zeit gefordert und Ergebnis eines umfangreichen politischen Diskurses. Daher ist ein Abbruch der Umbauarbeiten keine Alternative. Auch eine weitere Verzögerung der Umbauarbeiten ist aufgrund der nicht kalkulierbaren Dauer der hohen Zuwanderungszahlen nicht vertretbar.

Die Einrichtung einer zweiten unabhängigen Erstaufnahmeeinrichtung mit den entsprechenden Funktionalitäten und Angeboten wie am Standort Lindenstraße an einem anderen Ort ist kurz- und mittelfristig nicht möglich, da sich die oben genannten Prozesse nicht ohne den Einsatz umfassender zusätzlicher und kostspieliger Personalressourcen (inklusive Einarbeitung etc.) an einem weiteren eigenständigen Standort abbilden lassen. Es stehen zudem keine schnell verfügbaren alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Eine Ausgliederung von Platzkontingenten an einen anderen Ort (ohne die Prozesse der Erstaufnahme dort abzubilden) ist keine Option. Es werden zwar teilweise bereits Menschen aus der Lindenstraße an anderen Orten untergebracht, dies betrifft in der Regel jedoch nur Menschen, die sich einzig noch aufgrund ihrer asylrechtlichen Residenzpflicht in der Lindenstraße aufhalten würden oder aber sich in Corona bedingter Quarantäne befinden. Personen, welche die Prozesse der Erstaufnahme noch nicht durchlaufen haben, können in der Regel nicht in anderen Unterkünften untergebracht werden.

Zudem wurde geprüft, ob andere – bereits im Besitz der Stadt befindliche – Mobilbauten genutzt werden können. Derzeit ist noch eine Container-Anlage in der Neuwieder Straße in Betrieb. Sie müsste bei einer Standort-Verlegung umgehend abgebaut werden, was zu neuerlich Platzengpässen führen würde, da die Plätze im Moment benötigt werden.

Auch die Aufstellung eines Teils des „Roten Dorfes“ auf dem Parkplatz wurde geprüft. Die Container des Roten Dorfes können aber nur in einer bestimmten Konstellation zueinander aufgestellt werden. Damit könnten deutlich weniger Plätze generiert werden. Zudem ist der Zeitaufwand für das Aufstellen dieser Mobilbauten deutlich größer.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für eine Laufzeit von 24 Monaten beträgt die Brutto-Kaltmiete ab Fertigstellung (voraussichtlich im Mai 2022) rd. 79 T Euro pro Monat. Darin enthalten sind alle Einmalkosten (Erschließung, Herrichten und Erdarbeiten, Anschlussarbeiten, Außenanlagen, Anlieferung und Ablieferung sowie Montage und Demontage) sowie variable Kosten wie Miete der Container, Architektenleistung inkl. Bauantrag, Brandschutz und Statik.

Insgesamt belaufen sich – berechnet auf 24 Monate – die Ausgaben auf 1.897 T Euro. Die Ausgaben werden innerhalb der Produktgruppe 41.21.01 Leistungen für Asylbewerber in betreuten Einrichtungen, abgedeckt.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

2022	2023	2024
632 TEuro	948 TEuro	316 TEuro

Für die haushaltsrechtliche Absicherung ist die Erteilung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung bei der HH-Stelle 0411/518 11-6, Miete Flüchtlingsunterkünfte, mit der o.g. Abdeckung erforderlich. Zum Ausgleich soll die bei der Hst. 0627.884 02-8, Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan

Küstenschutz, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.897 TEUR nicht in Anspruch genommen werden.

In den zusätzlichen Plätzen in den geplanten Mobilbauten werden vorwiegend Familien untergebracht. Die genaue geschlechtsspezifische Aufteilung liegt in der Zukunft und ist daher nicht bekannt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Anmietung der Mobilbauten sowie der dargestellten Finanzierung mit der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.897 T€ mit einem Ausgleich in gleicher Höhe durch Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0627.884 02-8, Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz, zu und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beantragen.
2. Der Senat fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport auf, weitere kurzfristig verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen und vor Umsetzung die erforderlichen Gremien zu befassen.